

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 119/120 (1942)
Heft: 4

Nachruf: Roth, August

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

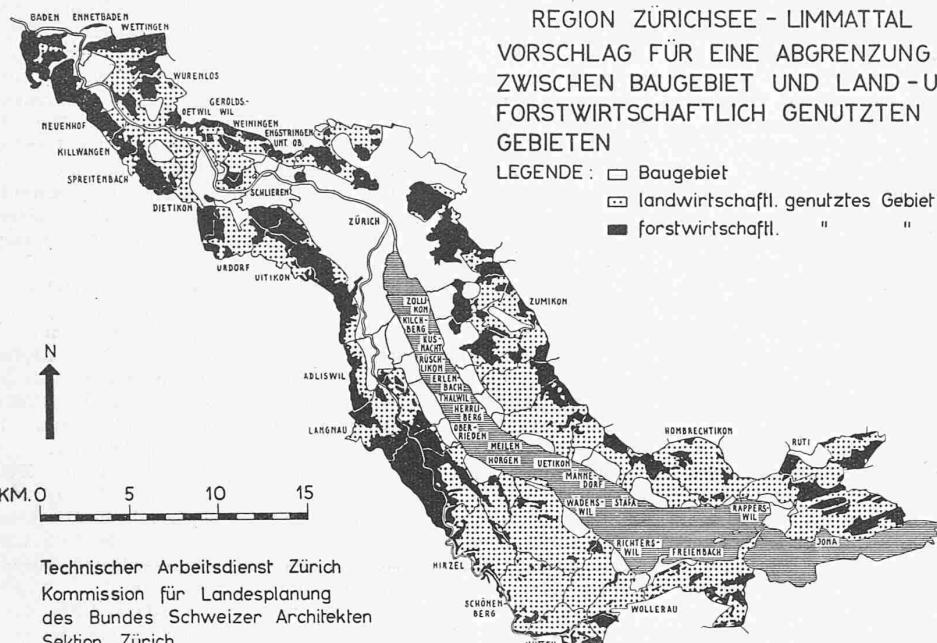
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Technischer Arbeitsdienst Zürich
Kommission für Landesplanung
des Bundes Schweizer Architekten
Sektion Zürich

Abb. 3. Aus dem Jahrbuch 1940/41 des Verbandes zum Schutz des Landschaftsbildes am Zürichsee

moniteurs. L'internat est maintenu. Le corps professoral n'est pratiquement pas modifié. D'après le «Génie Civil» du 25 octobre 1941, auquel nous empruntons ces détails, l'Ecole Polytechnique est destinée à fournir des élèves à l'Etat, pour ses écoles d'application (Ecole Nationale des Ponts et Chaussées, des Mines, etc.) et à l'industrie privée, pour ses propres écoles. Les élèves sortant porteront le titre d'«Ingénieur de l'Ecole Polytechnique». La durée des études reste fixée à deux années. On sait les difficultés du concours d'entrée de l'Ecole Polytechnique, auquel rien d'essentiel ne semble avoir été changé. Par contre, le concours de sortie semble prendre plus d'importance, en ce sens qu'il ouvrirait directement certaines carrières (services financiers de l'Etat, chemins de fer, industries privées) aux élèves les plus brillants, alors que — les places à la sortie étant limitées — les élèves non classés seront tenus de rembourser les frais d'entretien et d'instruction, gratuits pour les autres. Autre nouveauté importante: L'Ecole Polytechnique aura — à côté des laboratoires des élèves — des laboratoires de recherches, destinés aux travaux des professeurs (mécanique, physique et chimie). On pourrait supposer, d'après cette innovation et d'après la composition du premier conseil de l'Ecole, que celle-ci perdant son caractère militaire, aura un contact plus intime avec l'industrie et l'administration françaises.

Ch. J.

Gründung eines deutschen Druckstoss-Ausschusses. Um die dynamischen Vorgänge in Rohrleitungen bei Aenderung des Strömungszustandes zu erforschen, hat der Reichsverband der Deutschen Wasserwirtschaft am 14. Juli 1941 einen Druckstoss-Ausschuss gegründet, dem Vertreter deutscher Hochschulen, Maschinenbaufirmen, Wasserkraftanlagen sowie Wasserversorgungsbetriebe angehören. Der Ausschuss steht unter Leitung von Prof. Dr. Ing. Fr. Tölke (Berlin) und hat seine Arbeit bereits begonnen. Der Anlass zu dieser Gründung ist ein zweifacher: Einmal muss damit gerechnet werden, dass nach dem Kriege jedes Jahr 1 Mio kW an Wasserkraftanlagen im Bau sind. Zweitens erfordert das soziale Siedlungsprogramm jährliche Bauaufwendungen für Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen von rd. 400 - 500 Mio RM, ohne den Aufwand, der sich innerhalb der Siedlungen ergibt. Für alle bei Turbinenrohrleitungen auftretenden hydro-dynamischen Erscheinungen bestehen analytische und graphische Berechnungsverfahren, die jedoch die Rohrreibungsverluste entweder überhaupt nicht oder nur unter vereinfachten Ansätzen berücksichtigen. So ist es natürlich, dass diese weitgehend für Druckleitungen von Kraftwerken entwickelten Berechnungsverfahren nicht ohne weiteres anwendbar sind auf Fernwasserleitungen von mehreren hundert Kilometern Länge, deren statischer Druck überwiegend in Reibungsarbeit umgesetzt wird. Anderseits führt die technische Entwicklung sowohl in den Ortsrohrnetzen und Wohnungen, wie in den grossen Industrieanlagen immer mehr zur Verwendung von Schnellschlossorganen und selbsttätiger Steuerung. Es sind somit weitgehende Versuche an Fernwasserleitungen geplant (eventuell auch an

Druckstollen). Vorbedingung für solche Versuche sind umfangreiche Vorarbeiten über die theoretischen Grundlagen dieser Erscheinungen und Verarbeitung des umfangreichen Schrifttums.

In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass der Schweiz. Ing.- und Arch.-Verein bereits 1936 eine *Druckstoss- und Druckverlust-Kommission* eingesetzt hat, die unter Leitung der E. T. H.-Professoren R. Dubs und E. Meyer-Peter arbeitet. Berichte über diese Tätigkeit findet man in den Jahresberichten der «Eidg. Stiftung zur Förderung der Schweiz. Volkswirtschaft durch wissenschaftliche Forschung», die diese Arbeit subventioniert.

Kriegswirtschaft im Bauwesen. Am Silvester letzten Jahres hat das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 25. Juni 1940 über die Sicherstellung der Versorgung von Volk und Heer mit technischen Rohstoffen, Halb- und Fertigfabrikaten durch seine Verfügung Nr. 33 das Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamt ermächtigt, Vorschriften zu

erlassen über Erzeugung, Verteilung und Verbrauch der für das Baugewerbe wichtigen Güter. Das K. I. A. A. wird berechtigt, Kontingentierung und Rationierung anzugeordnen und darüber Kontrollmaßnahmen durchzuführen, sowie das Bauen einer Bewilligungspflicht zu unterstellen. Zunächst ist nun die *Zementrationierung* eingeführt worden: Zement darf, wenigstens bei Mengen von > 1 t, nur noch gegen Bezugscheine der Sektion für Baustoffe des K. I. A. A. geliefert werden. Die Sektion stellt die Bezugscheine auf Gesuch hin aus unter Berücksichtigung der Versorgungslage und der kriegswirtschaftlichen Bedeutung des Verwendungszweckes. Es soll 1942 eine Einsparung von total rd. 30% gegenüber dem Vorjahr erreicht werden, was unter Berücksichtigung der Bauten von nationalem Interesse (Kraftwerke, Armee) im privaten Sektor zu 40 bis 50% Einsparung zwingt.

Von der Maginotlinie bringt die «Bautechnik» am 9. Januar 1942 acht Bilder und einen Text, dem zwar für die Technik des Befestigungsbaues nichts zu entnehmen ist, der aber Gewicht legt auf die Hauptursache des Versagens dieses stärksten Festungsgürtels der Welt: seine Entblössung von beweglichen Truppen, die in Zusammenarbeit mit den Werkbesatzungen hätten kämpfen müssen, um die Wirksamkeit der Festungslinie sicherzustellen. Die mobilen Truppen, vor allem Artillerie, waren aber schon im Mai nach Westen verschoben worden. Für uns von grundsätzlicher Bedeutung ist die Feststellung des Verfassers, dass der Zusammenbruch der Maginotlinie nichts gegen den Wert der Befestigung überhaupt aussage: vielmehr sei eine Festung eine Waffe wie jede andere, die blos richtig gebraucht werden müsse, um das zu leisten, wozu sie da sei.

Die Strasse über die «Bernerhöhe», wie die Verbindung zwischen Goldau und Seewen westlich des Lowerzersees genannt wird, ist in den Jahren 1939/41 durch den Kanton Schwyz in ihrer Linienführung verbessert und ausgebaut worden. Dabei ist es gelungen, sie etwas zu verkürzen und trotzdem die Höchststeigung von 13% auf 8% zu ermässigen.

Eidg. Technische Hochschule. Die Graphische Sammlung zeigt von heute (Eröffnung 15 h) bis am 31. März eine Ausstellung *Ant. van Dyck*, 1599 bis 1641.

NEKROLOGE

† **August Roth**, Architekt, von Basel, geb. am 1. Febr. 1892, ist am 8. Januar in Zürich ganz unerwartet einer rasch verlaufenen tückischen Krankheit erlegen. Nachdem er 1914/16 an der E.T.H. Architektur studiert hatte, zog er an die T. H. München, wo er seine Studien vollendet und diplomierte. Seine praktische Laufbahn begann Roth 1918 im Bureau von Prof. Karl Moser in Zürich; 1919 finden wir ihn bei Brenner & Stutz in Frauenfeld, 1920 bei Leuenberger & Giumini in Zürich, 1921 bei Oberbaurat Zasche in Prag; seit 1922 wirkte er selbstständig in Bayreuth und München. 1924 gab er den Architektenberuf auf und trat in die Roneo A.G. für moderne Bureauinstallation und

Bureaumaschinen, wo er als Direktor eine umfangreiche Tätigkeit entwickelt hat. Trotz seines Berufswechsels ist Gusti Roth der G.E.P. treu geblieben; er bleibt uns auch in freundlicher Erinnerung als stillvergnüter, guter Kamerad.

† Theodor Müller, Elektroingenieur, war am 31. Okt. 1874 in Freiburg geboren worden. Seine Gymnasialbildung hat er in Bern erhalten, hierauf studierte er an der 3. Abteilung des Eidg. Polytechnikums, das er 1900 mit dem Diplom verliess. Nach praktischer Tätigkeit bei Alioth in Münchenstein, sowie in der MFO, trat Müller 1905 in die Dienste der SBB, wo er in der Generaldirektion die Leitung aller Schwachstromanlagen der Bahn in die Hand nahm. Die rasche Entwicklung dieses Zweiges der damals noch neuen Technik, sowie die besonderen Aufgaben, die sich aus der Bahnelektrifikation ergaben, erweiterten seinen Arbeitskreis zusehends; seine Erfahrung machte ihn auch zu einem wertvollen Mitarbeiter in SEV- und internationalen Fachkommissionen. Nach 34-jähriger Tätigkeit im öffentlichen Dienst trat Ing. Müller 1939 in den Ruhestand; am 16. November letzten Jahres ist er entschlafen.

† Robert Schild, Bauingenieur von Grenchen, geboren am 4. Nov. 1884, ist am 2. Januar 1942 gestorben. 1908 Absolvent der Ingenieurschule des Eidg. Polytechnikums, arbeitete unser G.E.P.-Kollege zunächst bei den SBB, hierauf bei den Firmen Wayss & Freytag und Züblin & Cie., um Mitte der Dreissigerjahre nach der Schweiz zurückzukehren, wo er zunächst in Zürich, dann in Baden als beratender Ingenieur, besonders für Eisenbeton, tätig war.

† Gottwalt Schaper, der Brückenbauer, ist am 4. Januar im Alter von 69 Jahren einem Hirnschlag erlegen. Mit seiner unerschöpflichen Arbeitskraft und Liebe zum Beruf hat er als Referent für Brückenbau im deutschen Reichsverkehrsministerium nicht nur für die Reichsbahn und die Reichsautobahnen die grossen Linien und die kleinen Einzelheiten der Entwicklung des Brückenbaus bestimmt; seine ungewöhnlich fruchtbare literarische Tätigkeit sicherte ihm auch weltweite Wirkung und Anerkennung als Meister des Stahlbrückenbaus im Besondern.

LITERATUR

Eingegangene Werke; Besprechung vorbehalten:

S.O.S. *Le Transhélvétique*. Par Alfred Dubois, ingénieur. Avec de nombreuses illustrations. Lausanne 1941, en vente dans les kiosques et les librairies et chez l'auteur Case 94, Marterey, Lausanne. Chèque postal II. 551. Prix cart. 2 frs.

Hydrographisches Jahrbuch der Schweiz 1940. Herausgegeben vom Eidgen. Amt für Wasserwirtschaft. Bern 1941, zu beziehen beim genannten Amt und in den Buchhandlungen. Preis kart. 27 Fr.

Die Pariser Untergrundbahn. Ein Beitrag zur städtischen Verkehrspolitik. Von Gustav Erhard, Dr. oec. publ. Zürcher Dissertation, mit 8 Figuren und 41 Tabellen. Zürich 1941, Selbstverlag des Verfassers, Forchstrasse 113. Preis Fr. 5.50.

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:

Dipl. Ing. CARL JEGHER, Dipl. Ing. WERNER JEGHER

Zuschriften: An die Redaktion der «SBZ», Zürich, Dianastr. 5. Tel. 34 507

MITTEILUNGEN DER VEREINE

S.I.A. Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein

Protokoll der Sitzung vom 14. Januar 1942

im Zunfthaus zur Schmidten

Der Präsident, Prof. Dr. F. Stüssi, eröffnet die Sitzung um 19.50 h. Zum Protokoll der letzten Sitzung, erschienen in der Bauzeitung vom 10. Januar 1942, beantragt Prof. Ritter in einer Zuschrift die folgende Änderung eines Satzes: «Prof. Ritter antwortet, dass weder in St. Gallen, noch in Olten, noch in Genf vorgefasste Meinungen bestanden haben.» Die Versammlung genehmigt stillschweigend das Protokoll und diese Korrektur.

Die Umfrage wird nicht benutzt, das Wort erhält Arch. E. Zietschmann aus Basel für seinen Vortrag

Städtebau und Baupolitik in Stockholm

Dem Reisenden, der zum ersten Mal nach Stockholm kommt, fällt sofort die gute Organisation von Wohnblöcken und Straßen auf, er erkennt, dass die Zusammenfassung in Gruppen, die Abwechslung zwischen Siedlungen und Landschaft nicht auf Zufall, sondern auf einen festen Gestaltungswillen zurückgehen. Der Vortragende weist nach, dass diese vorbildliche Entwicklung einer Stadt durch drei Dinge ermöglicht wurde: Durch ein gutes Städtebaugesetz, durch eine günstig hochstehende und bewegliche Handhabung desselben, und durch eine grosszügige Baupolitik.

Die gesetzliche Grundlage bildet ein staatliches Städtebaugesetz, das ein Rahmengesetz ist. Dieses verlangt als Grundlage für jede Bebauung einen Bebauungsplan. Solche werden aber nicht schematisch für das ganze Land aufgestellt, sondern nur für zu erschliessende oder zu sanierende Gebiete. Dazwischen liegen viele Gebiete ohne Plan. Jedes einzelne Gebiet kann somit individuell behandelt werden, und so wie es im gegebenen Mo-

ment notwendig ist. Der Bebauungsplan legt die Grenzen für die verschiedenen Zwecke fest, Wohngebiete, Industrie, Freiflächen, Sport, Wasser, usw., dagegen werden keine Stockwerkzonen fixiert. Detailvorschriften sind der Aufsichtsbehörde vorbehalten. Der Bebauungsplan kann von Behörden oder Privaten aufgestellt werden, ist aber vom Staat zu genehmigen. Bei der staatlichen Prüfung wirken die besten Fachleute des Landes mit. Für Gebiete, wo Straßenbauten vorgesehen sind, aber vorläufig noch keine Bebauung, wird nur ein Skelettplan aufgestellt, für Gebiete, in denen lediglich gewisse vorausschauende Sicherungen nötig sind, wie Ausscheidung von Reservaten, treten sog. Ausserplanbestimmungen in Kraft.

Eine Regionalplanung ist im Wurf, die auch in Gebieten Eingriffe des Staates erlaubt, wo weder Bebauungsplan, noch Skelettplan, noch Ausserplanbestimmungen aufgestellt sind.

Der Staat selber tritt in grossem Umfang als Landkäufer und Ersteller von Bauten auf. Die Liegenschaften werden in Erbpacht auf 50 bis 60 Jahre abgegeben. Durch grosse staatliche Wettbewerbe wird der Wohnungsbau gefördert, 1933 fand ein solcher Wettbewerb statt, gegenwärtig läuft wieder einer.

In einer Reihe von Lichtbildern führt der Vortragende Beispiele vor über die Auswirkungen der geschilderten Verhältnisse in ausgeführten Siedlungen¹⁾. Interessant sind auch die Hinweise auf geschickte Gartengestaltungen mit einfachen Mitteln und auf leichte Gestaltung von Bauten von voraussichtlich kurzer Lebensdauer, wie Wartehallen, Sommer-Restaurants.

In der Diskussion weist Prof. Stüssi darauf hin, dass bei der in der Ausführung sehr schönen Västerbrücke²⁾ der vorangehende Wettbewerb nicht so erfreulich war. Das Preisgericht habe sich über Programmbestimmungen hinweggesetzt, und gegen den ersten Preis mussten nachträglich in statischer Beziehung Einwände erhoben werden.

Stadtrat Stirnemann freut sich, dass der Z.I.A. mit dem heutigen Vortrag wieder einen schönen Beitrag zum Kapitel Städtebau geleistet hat. Er würde es gerne sehen, wenn auch bei uns, dem Beispiel Schwedens folgend, für die städtebauliche Schulung der jungen Architekten mehr getan würde. Mit der Betrauung von Privatarchitekten mit städtebaulichen Aufgaben will nun auch Zürich Ernst machen und hat im laufenden Budget einen Betrag hiefür eingesetzt. Die Festlegung von Bau- und Nievelinien muss aber der Stadt vorbehalten bleiben.

Stadtbaumeister Hertler unterstreicht die Wichtigkeit eines Rahmengesetzes, wie es in Stockholm so gute Erfolge gezeigt hat. Er würde auch für Zürich lieber ein Rahmengesetz sehen und hat dies schon bei mancher Gelegenheit zum Ausdruck gebracht. Auch die Bodenpolitik von Stockholm findet seine ungeheure Billigung. In Zürich wird dieses Ziel ebenfalls verfolgt, aber bei uns ist der Anteil des Privatbesitzes viel grösser als in Stockholm. Auf die Wichtigkeit der Ausbildung von jungen Architekten auf dem Gebiet des Stadthauses hat er erst vor kurzem bei der E.T.H. aufmerksam gemacht. Prof. Stüssi bestätigt, dass diese Anregung aufmerksam verfolgt werde.

Kantonsbaumeister Peter sieht in unserem Baugesetz ebenfalls Ansätze für ein Rahmengesetz, besonders nach Verwirklichung der vorgeschlagenen Teilrevision. Wir haben eine ganze Anzahl von Landgemeinden, die im Rahmen des Baugesetzes sehr gute Bauordnungen entwickelt haben.

Schluss der Sitzung 21.50 h.

Der Aktuar: A. Mürset

¹⁾ Vgl. Jauch in SBZ Bd. 116, S. 299* (1940).

²⁾ Siehe SBZ Bd. 102, S. 302* (1933).

VORTRAGSKALENDER

24. Jan. (heute): Z.I.A. Zürich. 14.15 h beim Fabrikeingang MFO. Ing. H. Puppikofer: «Forschung in der Hochspannungs-technik». — Anschliessend Fabrik-Besichtigung.
28. Jan. (Mittwoch): Z.I.A. Zürich. 19.45 h auf der Schmidstube. Vortrag von Prof. R. Gsell (Eidg. Luftamt, Bern): «Probleme der modernen Flugzeugführung und Navigation».
28. Jan. (Mittwoch): B.I.A. Basel. 20.15 h im Restaurant «Zur Kunsthalle», I. Stock. Vortrag von Dir. G. Lorenz (Thusis): «Rhätihelvetische Wasserkraftnutzung in Vergangenheit und Zukunft».
28. Jan. (Mittwoch): Naturforsch. Ges. Basel. 20 h im Hörsaal der Botanischen Anstalt, Schönbeinstr. 6. Vortrag von Prof. Dr. J. Cadiš (Basel): «Die Entstehung der Alpen im Lichte der neuern Forschung».
30. Jan. (Freitag): Linth-Limmatverband, Zürich. 16 h im Restaurant «Du Pont» (Schützenstube) am Beatenplatz. Referat von Dr. Ing. A. Strickler (Küschnacht, Zch.): «Das Kraftwerk-Bauprogramm des S.E.V./V.S. E.».
30. Jan. (Freitag): S.I.A. Sektion Waadt, Lausanne. 20.15 h im Palais de Rumine, Salle Tissot. Vortrag von Arch. L. Villard (Clarens): «L'acoustique et ses réalisations pratiques».
31. Jan. (Samstag): S.I.A.-Fachgruppe Brückenbau und Hochbau. 10.30 h im Aud. V des Masch.-Lab. E. T. H. Zürich. Vortrag von Prof. Dr. J. Ackeret: «Neuere Untersuchungen über Windwirkung an Hochbauten und Brücken».